

# PRÜFUNGSORDNUNG PO 2015

## 1.1 – Prüfungstermine/Prüfungsorte

Stand November 2016



Der Verband schreibt pro Kalenderjahr **mindestens einen** Prüfungstermin aus, und zwar jeweils im Zeitraum Juni/Juli. Bei Bedarf werden zusätzliche Termine angesetzt.

Prüfungen zum 1. Kyu bis derzeit zum 5. Dan werden ausschliesslich vom Verband ausgeschrieben, können aber sowohl vom Verband als auch nach Absprache von einem Mitgliedsverein organisiert werden. Diese muss jedenfalls nach der geltenden Prüfungsordnung von KV durchgeführt und von der ordentlichen Prüfungskommission des Verbandes abgenommen werden.

Die jeweilige Ausschreibung enthält Angaben und Hinweise über den genauen Termin und den Ort der Prüfung, über Termine und Orte eventueller Vorbereitungstrainings, über die Kosten und die aktuellen Prüfungsbedingungen. Sie wird mindestens 12 Wochen vor dem Prüfungstermin ausgesendet.

**Ein Prüfungstermin entfällt, wenn bei Meldeschluss nicht mindestens 5 Kandidatinnen, bzw. Kandidaten angemeldet sind. Diese werden von der Absage umgehend informiert.**